

Bestimmtheit macht: 'Das Original der Urkunde ist aber zweifellos gefälscht. Die Schrift gehört dem 13. Jh. an und ist dem ebenfalls gefälschten Stumpf 4480 sehr ähnlich, wenn auch nicht gleich'. Haller bemerkt wohl hierzu: 'Immerhin könnte das Datum echt sein'; aber nicht einmal das Datum erscheint ihm gesichert, da er den Hagenauer Aufenthalt des Kaisers nur hypothetisch annimmt, und da er späterhin von der Fälschung 'von angeblich 1174' redet¹.

Demgegenüber muss ich feststellen: die Schrift des Diploms gehört fraglos, wie sich ein jeder Paläograph leicht überzeugen kann, nicht dem 13. Jh. an, sondern sie hat noch alle die charakteristischen Merkmale, durch die sich die Buchstaben des 12. von denen des 13. Jh. unterscheiden. Sie ähnelt besonders, z. B. in den 'g' und in den 'r', dem in dasselbe Jahrzehnt fallenden Mandat von 1177, Stumpf 4209, das in den Kaiserurkunden in Abbildungen X, 13a veröffentlicht ist². Und wenn in dem Neuburger Diplom einzelne Zeichen, wie die übergeschriebenen offenen 'a', noch einen etwas älteren Typus aufweisen, so steht der Schriftcharakter des Diploms ja gerade in denkbar bestem Einklang mit seiner Jahreszahl '1174'.

Auch sonst sehe ich keinen triftigen Grund, die Echtheit der Urkunde zu bezweifeln. Das Datum ist von der Hand, die den Text schrieb, mit anderer Tinte nachgetragen. Und dass die Zeugenreihe zwischen Jahresangabe und Tagesdatum eingeschoben ist, das ist wohl ungewöhnlich, spricht aber meines Erachtens gerade deshalb ebenfalls für die Echtheit des Diploms. Eine solche Unregelmässigkeit lässt sich übrigens auch im Kanzleibetrieb erklären, zumal das kurz vor Antritt des italienischen Feldzugs gegebene Privileg in Eile ausgestellt sein mag. Ob freilich die Urkunde, deren Schrift an die Bücher-

1) J. Haller, Die Marbacher Annalen. Eine quellenkritische Untersuchung zur Geschichtschreibung der Stauferzeit (Berlin 1912) S. 27, N. 3 und S. 47, N. 2. Dem oben zitierten Urteil fügt er noch hinzu: 'Die Bemerkungen von Scheffer-Boichorst, Mitteilungen X, 300, N. 1 sind falsch'. Dies ist zwar nicht unzutreffend (vgl. meine vorige Anmerkung); aber Haller übergeht hierbei völlig das Verdienst Scheffer-Boichorsts, dass er es war, der damals das Datum entdeckte. 2) Wie W. Schum in dem Textband zu den Kaiserurkunden in Abbildungen S. 399 meint, war der Schreiber von Stumpf 4209 ein Italiener: alsdann wäre die Aehnlichkeit der beiden sich zeitlich nahestehenden Hände nur um so bezeichnender.